

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auslegung von Leistungsverzeichnissen - anwaltliche Strategien bei Vergabe und Vertragsabwicklung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.12.2020 - 18.12.2020

"Die B-Seiten" - die wichtigsten 20 OLG-Entscheidungen der letzten 12 Monate

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.12.2020 - 16.12.2020

Aktuelles Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.12.2020 - 16.12.2020

§ 15 FAO Seminar Familienrecht

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden; 09.12.2020 - 09.12.2020

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 26.11.2020 - 27.11.2020

Ausgewählte Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 12.09.2020 - 12.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensrecht im Familienrecht unter Berücksichtigung gebührenrechtlicher Besonderheiten

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 11.09.2020 - 11.09.2020

Zertifizierter Testamentsvollstrecker

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 15 Stunden; 19.08.2020 - 21.08.2020

Deutscher Anwaltstag: Beschlüsse im Umgangsverfahren

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Bewertung von inhabergeführten Unternehmen/freiberuflichen Praxen - Reflektion auf IDW S13

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Mai 2021